

Objekttyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **127/128 (1946)**

Heft 13

PDF erstellt am: **20.09.2024**

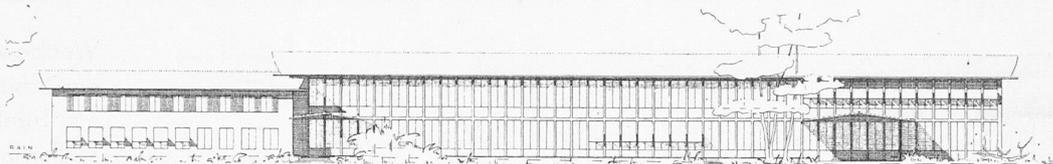
Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

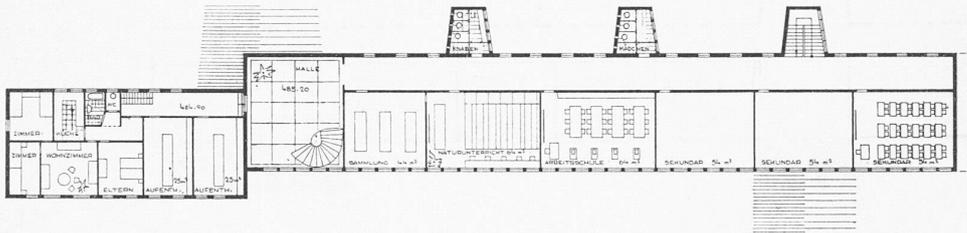
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

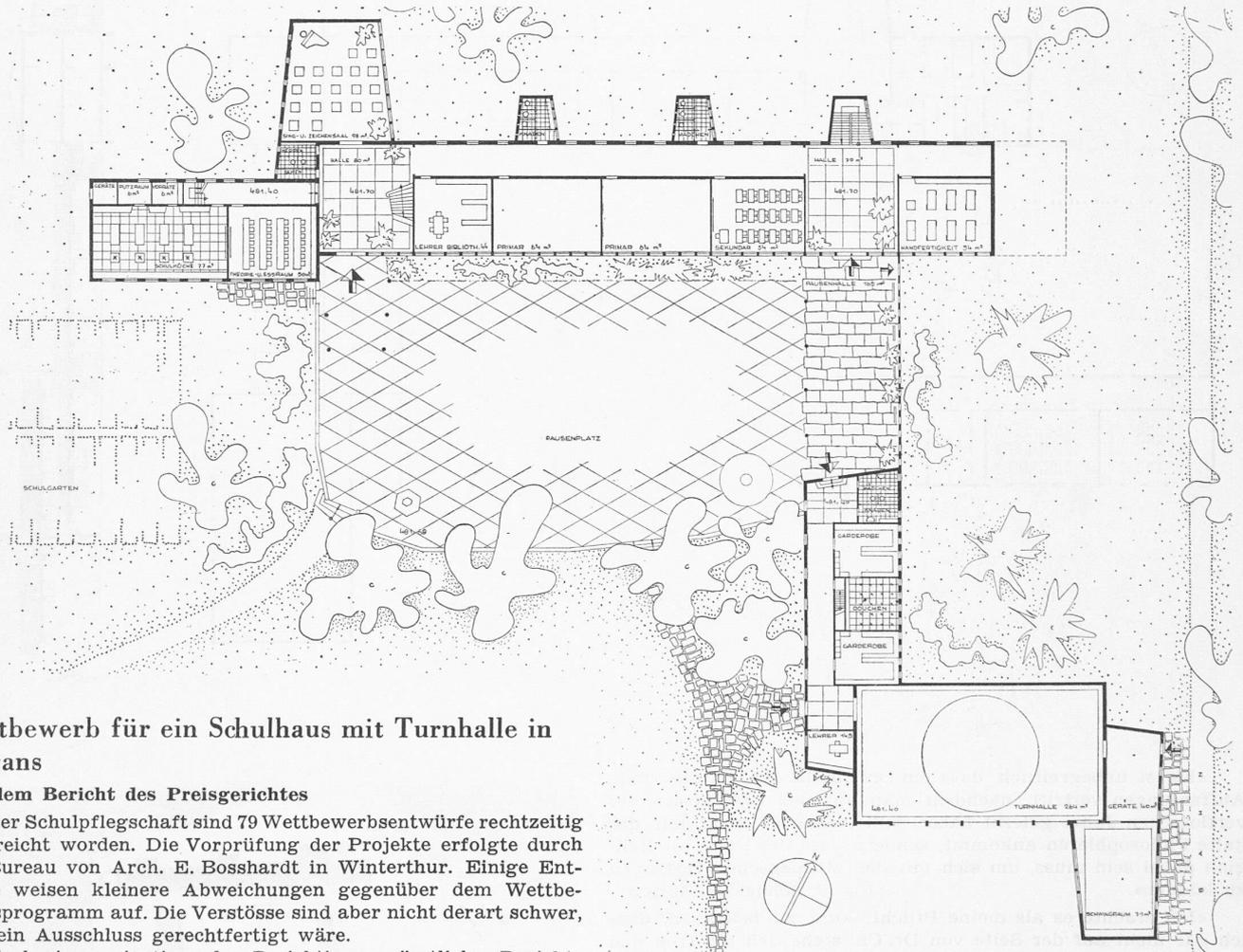
Wettbewerb für ein Schulhaus mit Turnhalle in Sargans



SÜD - SÜDOST



2. Preis (2100 Fr.)
 Entwurf Nr. 40
 Verfasser
 H. BRUNNER, Arch.,
 Wattwil
 Grundrisse und Fassade
 1 : 600.
 Unten Lageplan 1 : 2000



Wettbewerb für ein Schulhaus mit Turnhalle in Sargans

Aus dem Bericht des Preisgerichtes

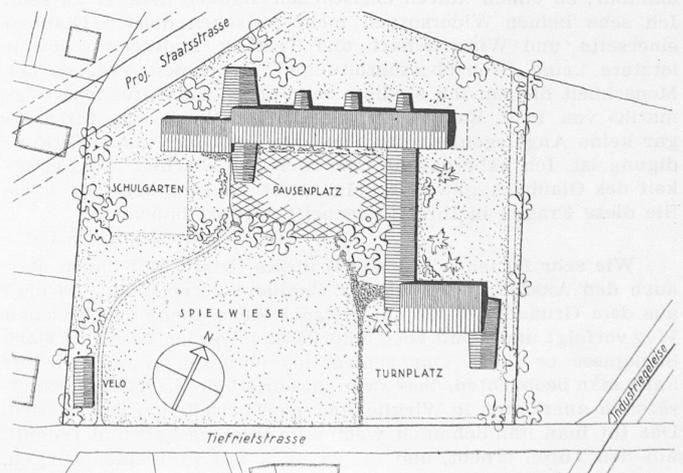
Der Schulpflegschaft sind 79 Wettbewerbsentwürfe rechtzeitig eingereicht worden. Die Vorprüfung der Projekte erfolgte durch das Bureau von Arch. E. Bosshardt in Winterthur. Einige Entwürfe weisen kleinere Abweichungen gegenüber dem Wettbewerbsprogramm auf. Die Verstösse sind aber nicht derart schwer, dass ein Ausschluss gerechtfertigt wäre.

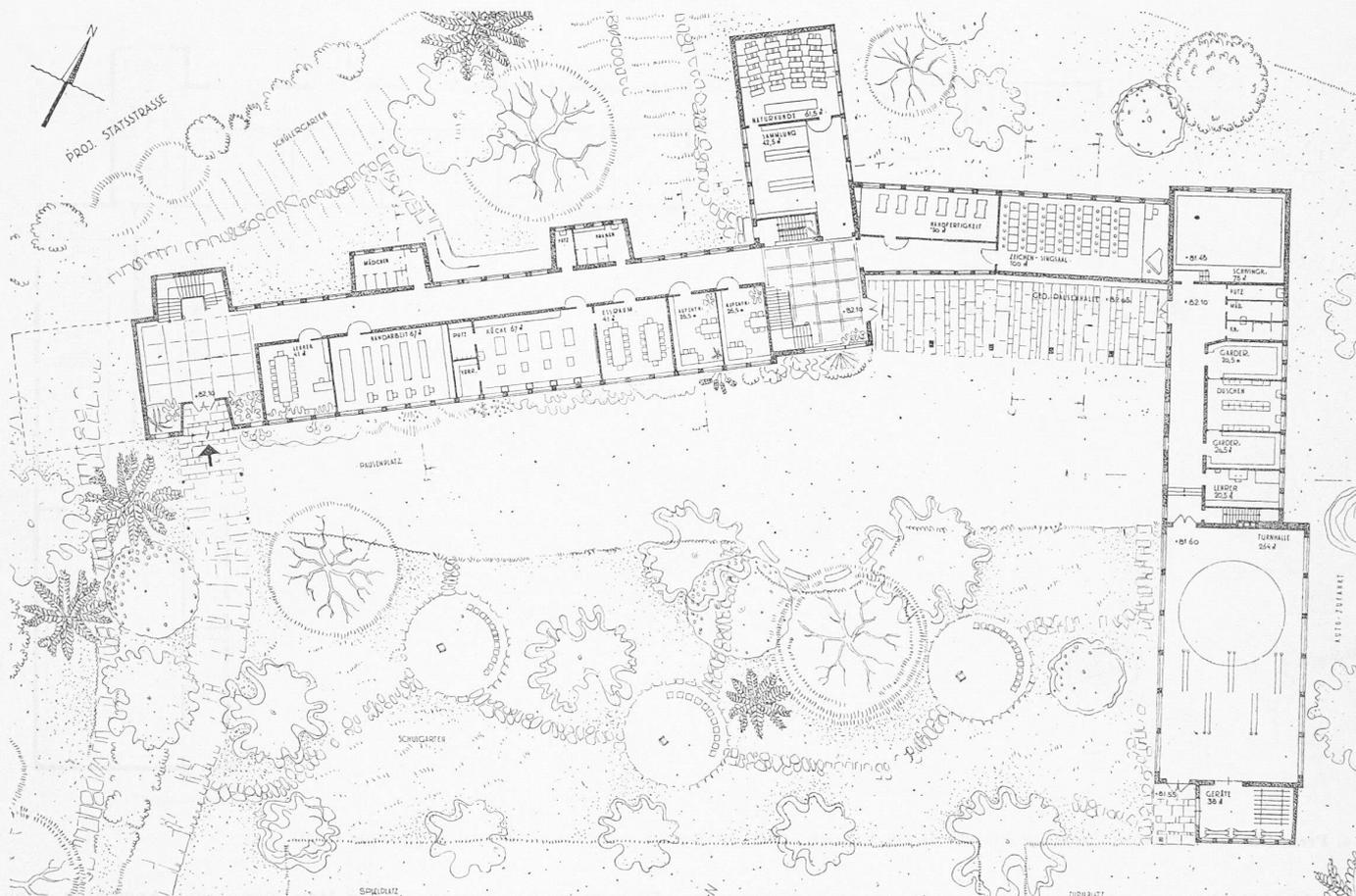
Nach einer orientierenden Besichtigung sämtlicher Projekte und einem Augenschein auf dem Bauplatz nimmt das Preisgericht den ersten Rundgang vor. In diesem werden 7 Projekte ausgeschieden, im zweiten Rundgang 31, im dritten Rundgang 26. Diese Entwürfe können trotz ihrer Qualitäten für eine Prämierung nicht in Frage kommen, da die in ihnen enthaltenen wertvollen Vorschläge in den übrigen Projekten in einer überlegenen Fassung vorliegen.

Die in engster Wahl verbleibenden 15 Entwürfe werden vom Preisgericht eingehend besprochen und wie folgt beurteilt.

Entwurf Nr. 76, Verfasser Felix Bärlocher, Arch., Zürich (S. 159). Kubikinhalte 13276m³.

Vorteile: Richtige Situation mit sonnigen, vor westlichen und östlichen Winden geschützten Pausen- und Turnplätzen, sowie Pausenhalle. Gute Beziehung der Bauanlage zur projektierten Staatsstrasse. Gute Aufteilung der Freiflächen, sympathische räumliche Fassung des Pausenplatzes. Gute Angliederung der Erweiterung. Gute 1. Etappe. Im allgemeinen klare und massstäblich gute Aufteilung des Grundrisses in verschiedene Raumgruppen. Richtige Bemessung von Hallen, Korridoren und Trep-





3. Preis (1900 Fr.) Entwurf Nr. 36. Verfasserin DOROTHEE DAVID, Arch., St. Gallen. — Erdgeschoss und Südost-Ansicht 1 : 600

pen. Gegeneinander gut abgewogene Baumassen. Eine der Bauaufgabe angemessene äussere Gestaltung.

Nachteile : Räumlich unbefriedigende Eingangs- und Treppenverhältnisse in der NO-Ecke der Anlage. Abwartwohnung unter Singsaal. Mangelhafte Abortanlage im vorgesehenen Primarschultrakt.

Entwurf Nr. 40, Verfasser *H. Brunner*, Arch., Wattwil. Kubikinhalte 13 626 m³.

Vorteile : Richtige Situation mit schöner Aufteilung des Areals. Windgeschützte Pausenhalle. Klare Etappentrennung. Klare Grundrissdisposition mit guter Zusammenfassung der Raumgruppen. Lage der Abwartwohnung in der Nähe der Aufenthaltsräume. Gute Gliederung der Baumassen.

Nachteile : Formal erzwungene Anordnung der Aborte und Nebentreppe. Gewendelte Haupttreppe. Differenztreppe beim Turnhalleneingang. Schwingraum zu abgelegen. Schematische architektonische Behandlung des Haupttraktes mit modischem Dachvorsprung auf den Giebelseiten.

Entwurf Nr. 36, Verfasserin *Dorothee David*, Arch., St. Gallen. Kubikinhalte 14 140 m³.

Vorteile : Grundsätzlich richtige Stellung der Gebäude. Sonne und windgeschützte Pausenhalle. Gute 1. Bauetappe. Klare Organisation des Grundrisses in Raumgruppen. Gute Disposition der Turnhalle mit Nebenräumen. Architektonische Haltung entspricht der Bauaufgabe.

Nachteile : Anlage zu nahe an der projektierten Staatsstrasse. Lage und mangelhafte innere Aufteilung der Abwartwohnung. Zu reichliche Belichtung der Turnhalle. Zu aufwendige innere Hallen.

Entwurf Nr. 31, Verfasser *Jean Huber*, Arch., St. Gallen (Seite 162). Kubikinhalte 13 309 m³.

Vorteile : Grundsätzlich richtige Situation. Vor dem NO-Wind geschützter Pausenplatz und Pausenhalle. Klare Gruppierung der Raumgruppen. Gute Disposition der Turnhalle mit Nebenräumen. Versuch, der Anlage einen ländlichen Charakter zu geben.

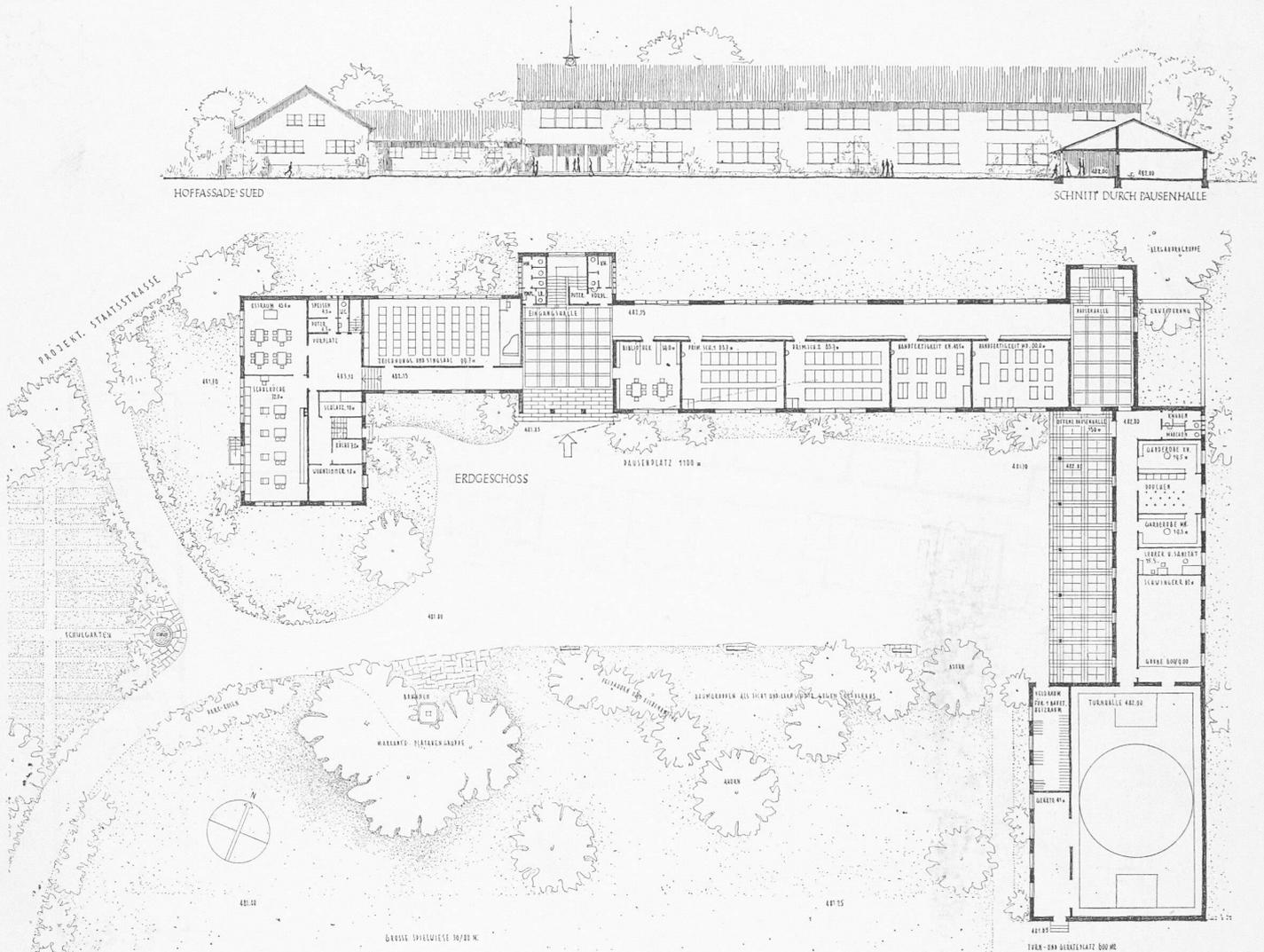
Nachteile : Bauten zu hart auf der projektierten Staatsstrasse. Nicht annehmbarer Erweiterungsvorschlag. Zu umfangreiche 1. Etappe. Infolge zu breiter Mauerpfeiler mangelhafte Belichtung einzelner Schulräume.

Entwurf Nr. 18, Verfasser *Hans Rudolph*, Arch., Zürich (Seite 163). Kubikinhalte 13 228 m³.

Vorteile : Gute Disposition der Bauanlage im Areal. 1. Bauetappe annehmbar. Gute Erweiterung. Klare und gut organisierte Grundrisse. Straffe, dem Charakter einer Schulanlage angepasste architektonische Haltung.

Nachteile : Anlage zu nahe an projektierte Staatsstrasse. Pausenhalle und Pausenplatz dem NO-Wind ausgesetzt. Eingänge zu dürrtig ausgebildet. Schwingraum nur durch Turnhalle zugänglich. Mangelhafter Anschluss der Turnhalle an Nebenräume.

Schlussfolgerungen. Die Grösse des Bauareals erlaubt die Schulhausanlage so weit von der projektierten Staatsstrasse abzurücken, dass keine erheblichen Störungen durch den Verkehr zu befürchten sein dürften. Einer gegen NO geschlossenen und gegen SSW offenen Anlage ist der Vorzug zu geben. Dadurch wird eine gute Besonnung der Schulräume und der Platzanlagen erreicht, ein Schutz gegen den NO-Wind geschaffen und eine gute Beziehung zur künftigen Wohnbebauung ermöglicht. Die Auflockerung der Baumassen in verschiedene, höchstens zwei-



4. Preis (1500 Fr.) Entwurf Nr. 31. Verfasser JEAN HUBER, Arch., St. Gallen. — Erdgeschoss und Südfassade 1 : 600

stöckige Baukörper sichert eine massstäblich gute Einfügung in die reizvolle weitere Umgebung mit Schloss und Kapelle. Um ein architektonisch befriedigendes Gesamtbild des Malerva-Quartiers zu erreichen, ist es notwendig, die künftige private Bebauung durch einen in engem Zusammenhang mit der Schulhausanlage aufgestellten Quartierplan zu ordnen.

Nach Abschluss der Beurteilung stellt das Preisgericht die Rangordnung und Bewertung fest, die in Bd. 126, S. 196 bekanntgegeben wurde.

Dem Schulrat wird empfohlen, dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes die Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu übertragen.

Das Preisgericht:

HH. Pfarrer L. Pfiffner, Sargans, D. Roduner, Schulrat, Sargans, A. Ewald, Kantonsbaumeister, St. Gallen, E. Bosshardt, Arch., Winterthur, R. Steiger, Arch., Zürich, C. Breyer, Arch., Adjunkt des Kantonsbaumeisters, St. Gallen.

Soll die evangelische Kirche einen Chor haben?

Es ist nicht eine besondere Debattierlust, die mich das Wort ergreifen lässt zur Frage: Braucht die evangelische Kirche einen Chor? Aber der Aufsatz von Pfarrer P. Vogelsanger in der vorletzten Nummer dieser Zeitung mit seiner unverhohlenen Tendenz, den Erbauern von reformierten Kirchen Weisungen von beinahe überzeitlicher Gültigkeit zu geben, als wäre er und etwa noch die Berner-Synode in der Lage, gleich für die nächsten paar Jahrhunderte die Weiche für den reformierten Kirchenbau zu stellen, fordert zu einer Entgegnung heraus. Dabei kann es einem richtig leid tun, dass wir Theologen der Architektenwelt nicht das Bild einer besseren Einigkeit zu geben vermögen. Aber wir sind offenbar noch weit davon entfernt, aus dem Wesen des reformierten Gottesdienstes die absolut gültigen Folgerungen für die Gestaltung des Kirchenraumes zu ziehen. Da hat die allgemeine

Diskussion im Austausch der Meinungen und Ansichten noch einiges abzuklären. Das sei immerhin festgestellt: Wir lassen uns mit unserer von Pfarrer V. abweichenden Anschauung nicht unter die Rationalisten und Intellektualisten des letzten Jahrhunderts einreihen, d. h. unter diejenigen, die nur einen verkümmerten Gottesdienst kennen und den Wert der Sakramente überhaupt nicht zu würdigen verstehen. Wir glauben vielmehr, mit unserer Ansicht auf dem Boden der Reformation zu fussen und den Gottesdienst so zu verstehen, wie er auf Grund des Neuen Testaments verstanden werden muss.

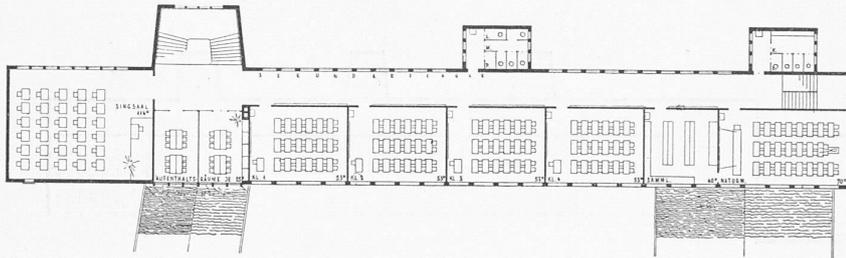
Pfarrer V. bestreitet, mit seiner Forderung nach einem Chor irgendwelche katholischen Tendenzen zu verfolgen. Er will den reformierten Chor von dem katholischen unterschieden wissen. Wir können unsererseits nicht glauben, dass ein reformierter Theologe ohne katholisches Vorbild je auf die Idee eines Chores gekommen wäre. Der Chor ist und bleibt ein typisches Element der katholischen Kirche. Er ist der besonders ausgezeichnete Platz für den Altar, auf dem Gott das Opfer dargebracht wird (Es ist auffallend, wie Pfr. V. in seinem Vortrag, in dem er seine Ansichten ausführlicher dargelegt hat, immer vom «Altar» redet. Dieser Sprachgebrauch ist an und für sich schon verdächtig!). Zum Chor haben nur die Priester Zutritt; die Laien haben darin nichts zu suchen. Es ist nur folgerichtig, dass der Chor durch ein Gitter vom übrigen Kirchenraum abgetrennt ist.

Die katholische Kirche hat bekanntlich mit der Messe wieder das Opfer eingeführt, ungeachtet dessen, dass das notwendige Opfer ein für alle Mal von Christus dargebracht worden ist und darum keiner Wiederholung bedarf. Was ist nun in der Reformation geschehen? Das Messopfer wurde wieder abgeschafft. Das Chorgitter ist singemäss gefallen. Der Chor hat seine Bedeutung verloren. Denn jetzt tritt der Pfarrer unter die Gemeinde, um ihr im Auftrag Gottes das Abendmahl zu reichen. Es handelt sich jetzt nicht mehr um ein Opfer, das die Menschen Gott darbringen, sondern umgekehrt um eine Darbietung Gottes an

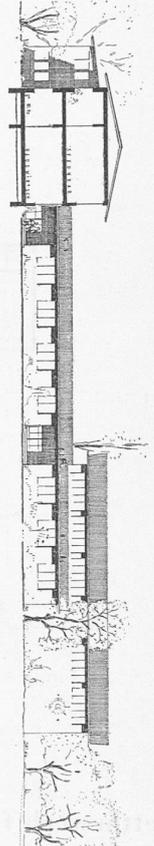
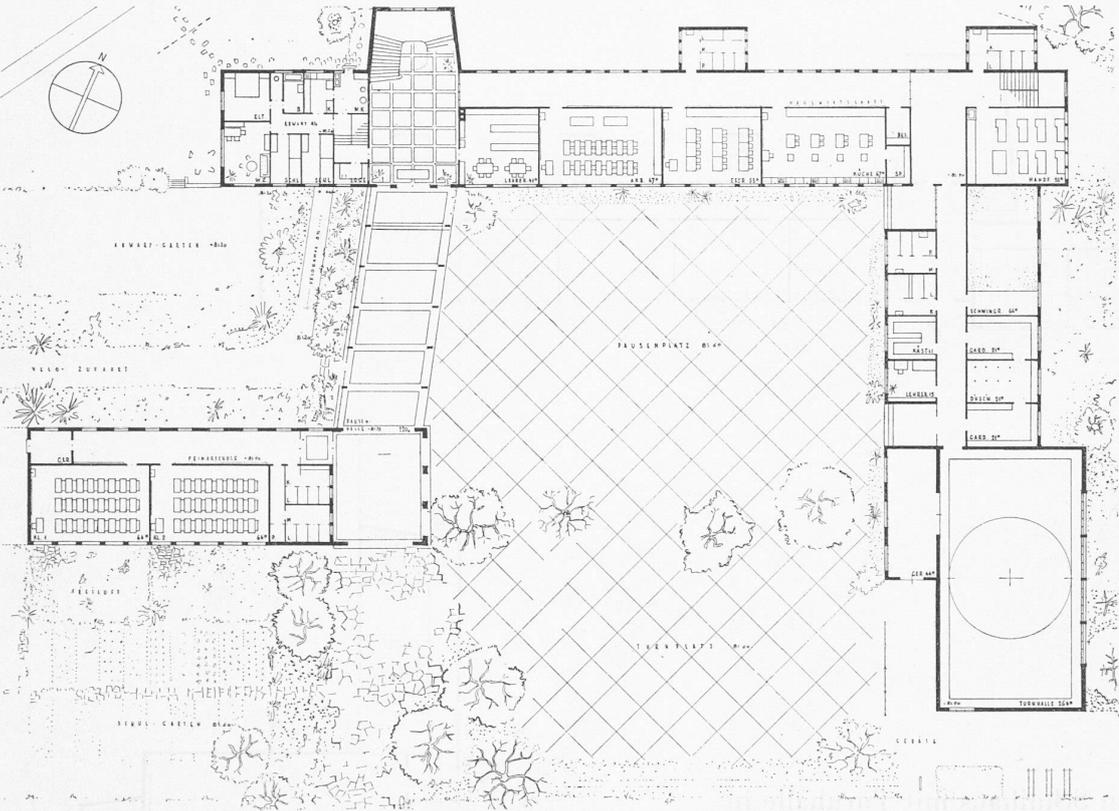
Wettbewerb für ein Schulhaus mit Turnhalle in Sargans



Südostfassade, Grundrisse Erdgeschoss und erster Stock, rechts Südwestfassade 1 : 600. Unten Lageplan 1 : 2000



1. Preis (2300 Fr). Entwurf Nr. 76. Verfasser FELIX BÄRLOCHER, Arch., Zürich

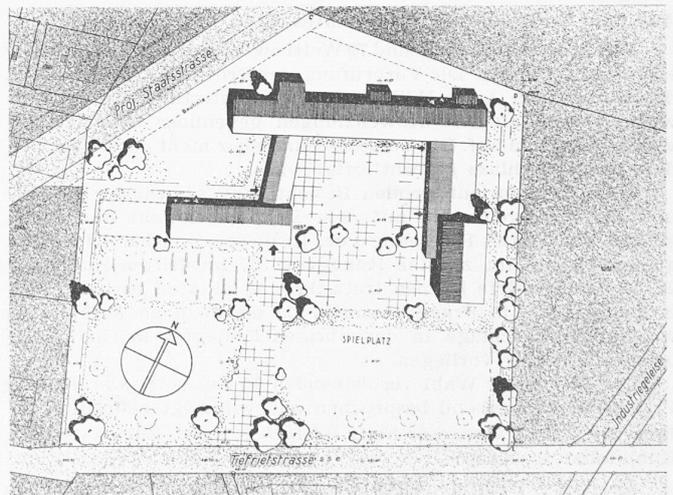


«Es ist unbegreiflich, dass ein Dr. Challand solch abstrakte Auffassungen vertritt, nachdem man aus den Ereignissen der verflossenen Jahre gelernt haben sollte, dass es nicht auf das kalte Philosophieren ankommt, sondern dass das Herz, die Religion dabei sein muss, um sich mit den Mitmenschen vertragen zu können.»
Ing. J. Schneider, Zürich

«Ich erachte es als meine Pflicht, kurz zu bekennen, dass ich gar nicht auf der Seite von Dr. Ch. stehe. Ich bin froh und dankbar, zu einem klaren christlichen Glauben gelangt zu sein. Ich sehe keinen Widerspruch mehr zwischen diesem Glauben einerseits und Wissenschaft und Technik andererseits, soweit letztere keine Grenzüberschreitungen vornehmen, sondern der Menschheit dienen. Ich studiere seit Jahren die «kirchliche Dogmatik» von Prof. Karl Barth (Basel), ein Werk, das für mich gar keine Angelegenheit der Theologen, sondern reine Verkündigung ist. Ich habe daraus unendlich viel Klarheit und Festigkeit des Glaubens gewonnen. Ich habe es sehr begrüsst, dass Sie diese Fragen in Ihrer Zeitschrift berührt haben.»

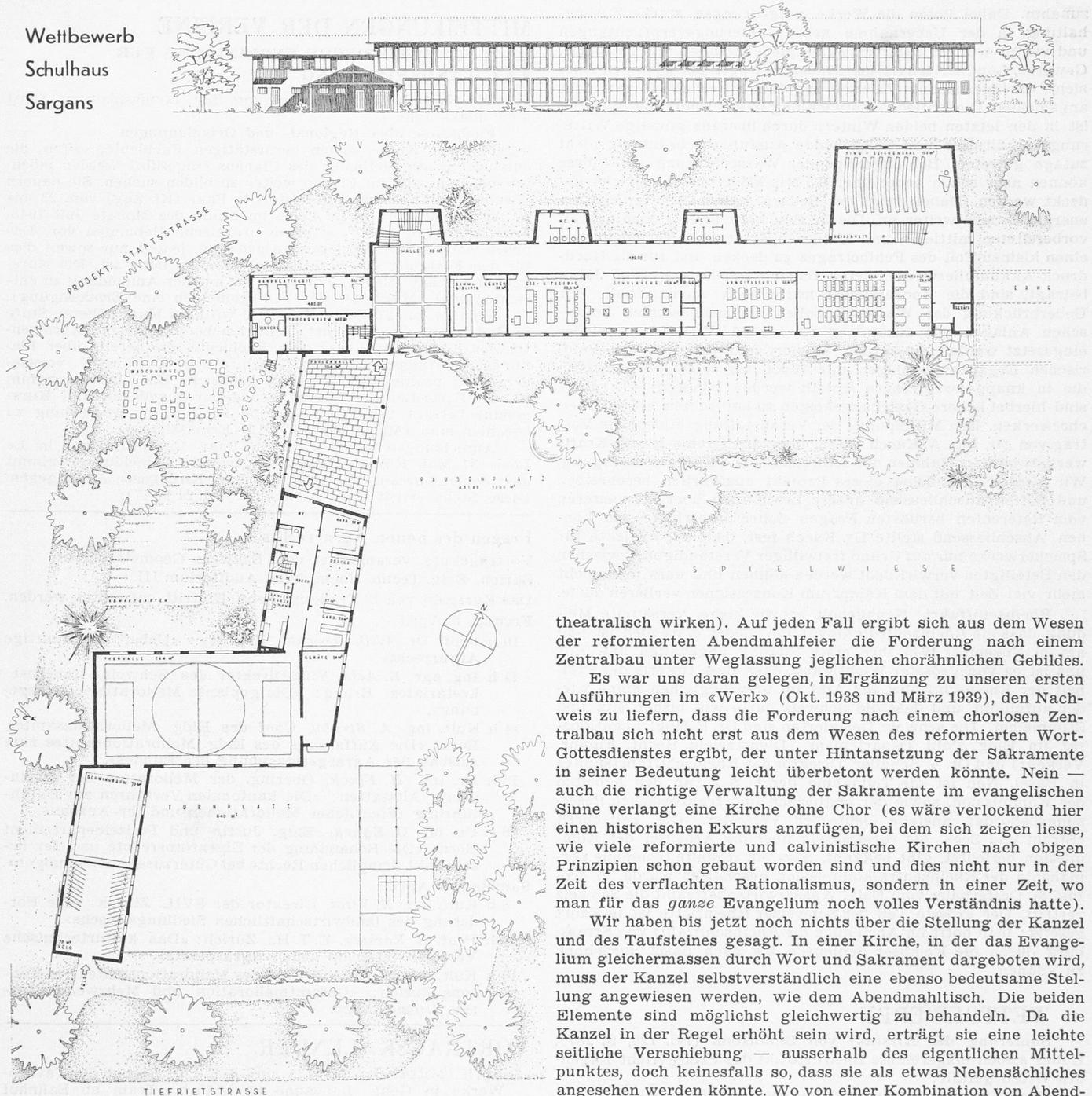
Ing. H. Missbach, Zürich

Wie sehr freuen wir uns über dieses Urteil! Wir haben aber auch den Ausführungen von Dr. Challand gerne Raum gewährt aus dem Grunde, weil er mit seltener Konsequenz den falschen Weg verfolgt und damit eben eindrucklich werden liess, in welche Sackgasse er führt. Das schien uns nötig, denn nur allzuoft kann man beobachten, dass zwar das christliche Lebensziel grundsätzlich anerkannt, in Wirklichkeit aber beiseite geschoben wird. Das tut man nämlich auch, wenn man Wissenschaft und Technik auf den Thron erhebt, und sei es auch nur in kleinen Dingen.



Wir leben und arbeiten in der Technik gern immer wieder so, als ob wir alles in der Hand hätten. Darum musste es am krassen Beispiel einmal deutlich werden, wie falsch diese Auffassung ist, musste es deutlich werden, dass wir unsere Aufgabe nicht erfüllen, wenn wir unsere Arbeit nicht in aller Demut immer wieder in den Dienst Gottes stellen.
W. J.

Wettbewerb
Schulhaus
Sargans



5. Preis (1200 Fr.) Entwurf Nr. 18. Verfasser HANS RUDOLPH, Arch., Zürich. — Erdgeschoss und Südfassade 1 : 600

die Menschen. Vom Abendmahlstisch aus werden der Gemeinde die Gaben Gottes dargereicht. Die Aufstellung dieses Gabentisches in einem besonderen Raum ist geradezu sinnwidrig. Er gehört in die Gemeinde hinein. Indem die Gemeinde um diesen Tisch herumsitzt, erhält das Abendmahl seinen genuinen Gemeinschaftscharakter. Jeglicher Separatismus ist zu vermeiden, denn Christus will durch das Abendmahl eine alles überbrückende Gemeinschaft herstellen zwischen sich und den Gläubigen und dadurch auch bei den Gläubigen unter sich. Zu diesem Zweck muss dem Abendmahlstisch eine möglichst zentrale Stellung angewiesen werden, damit es möglich wird, die Gemeinde um diesen Tisch herum zu gruppieren. In einem solchen Raum lässt sich dann richtig im evangelischen Sinne Abendmahl feiern. Dass der Abendmahlstisch für die ganze Gemeinde gut sichtbar, am besten auf einen erhöhten Platz zu stellen ist, versteht sich von selbst. (Es ist zwar auch das Umgekehrte denkbar, dass die Gemeinde leicht erhöht ist und so auf den Abendmahlstisch herunterblickt, denn Christus hat sich am Kreuz aufs tiefste erniedrigt und wir treten beim Abendmahl gleichsam ans Kreuz heran. Aber eine solche Raumgestaltung mit erhöhten Sitzen für die Gemeinde dürfte — besonders in grösseren Kirchen — leicht

theatralisch wirken). Auf jeden Fall ergibt sich aus dem Wesen der reformierten Abendmahlfeier die Forderung nach einem Zentralbau unter Weglassung jeglichen chorähnlichen Gebildes.

Es war uns daran gelegen, in Ergänzung zu unseren ersten Ausführungen im «Werk» (Okt. 1938 und März 1939), den Nachweis zu liefern, dass die Forderung nach einem chorlosen Zentralbau sich nicht erst aus dem Wesen des reformierten Wort-Gottesdienstes ergibt, der unter Hintansetzung der Sakramente in seiner Bedeutung leicht überbetont werden könnte. Nein — auch die richtige Verwaltung der Sakramente im evangelischen Sinne verlangt eine Kirche ohne Chor (es wäre verlockend hier einen historischen Exkurs anzufügen, bei dem sich zeigen liesse, wie viele reformierte und calvinistische Kirchen nach obigen Prinzipien schon gebaut worden sind und dies nicht nur in der Zeit des verflachten Rationalismus, sondern in einer Zeit, wo man für das ganze Evangelium noch volles Verständnis hatte).

Wir haben bis jetzt noch nichts über die Stellung der Kanzel und des Taufsteines gesagt. In einer Kirche, in der das Evangelium gleichermassen durch Wort und Sakrament dargeboten wird, muss der Kanzel selbstverständlich eine ebenso bedeutsame Stellung angewiesen werden, wie dem Abendmahlstisch. Die beiden Elemente sind möglichst gleichwertig zu behandeln. Da die Kanzel in der Regel erhöht sein wird, erträgt sie eine leichte seitliche Verschiebung — ausserhalb des eigentlichen Mittelpunktes, doch keinesfalls so, dass sie als etwas Nebensächliches angesehen werden könnte. Wo von einer Kombination von Abendmahlstisch und Taufstein abgesehen wird, was im Prinzip das Richtige sein dürfte, kann der Taufstein auf der andern Seite des Abendmahlstisches seine Aufstellung finden, sodass dieser seine absolut zentrale Stellung beibehält.

Wenn es mir mit meinen Ausführungen gelungen ist, die für eine reformierte Kirche völlig unbegreifliche Forderung nach einem Chor in ihrer Fragwürdigkeit darzustellen und damit diejenigen Architekten, die sich die Schaffung eines Zentralbaues zur Aufgabe gemacht haben, in ihren Intentionen zu stärken, so ist der Zweck dieser Zeilen erreicht.

E. Hurter, Pfr., Zürich-Seebach

MITTEILUNGEN

Um die Sicherung der schweizerischen Energieversorgung. Der Schweizerische Energie-Konsumenten-Verband (EKV) widmete seine diesjährige Generalversammlung vom 26. März im Kongresshaus in Zürich der Erörterung der Frage, wie den drohenden Schwierigkeiten der Energieversorgung am besten zu begegnen sei. Nach den Ausführungen von Dr. Ing. E. Steiner, Vizepräsident des EKV, wuchs der Bedarf an Pflichtenergie der schweizerischen Wirtschaft (ohne Elektrokessel und Speicherpumpen) seit 1938/39 um rd. 1,5 Mia kWh, während die mittlere Produktionsmöglichkeit der Kraftwerke nur um 0,6 Mia kWh